

## **Kommentar der Arbeitsgemeinschaft Privater Heime Bundesverband e. V. zum Artikel „So werden Pflegeheime kontrolliert“, NP 08.01.2007**

Die Lage scheint eindeutig: Kontrollen in Pflegeheimen erfolgen regelmäßig mit Vorankündigung und sind somit sinnlos, die Heimaufsicht ist der zahnlöse Tiger, welcher dem Treiben der Pflegeeinrichtungen hilflos gegenübersteht - glücklicherweise geht diese oft anzutreffende und auch im Artikel wiederzufindende Auffassung an der Realität vorbei!

Pflegeeinrichtungen werden in der Regel mindestens einmal jährlich entweder von der zuständigen Heimaufsicht oder dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) überprüft, bei Bedarf auch öfter.

Bei Prüfungen der Heimaufsicht oder des MDK muss unterschieden werden zwischen Routineprüfungen und anlassbezogenen Prüfungen. Routineprüfungen erfolgen in aller Regel angemeldet, Prüfungen auf Grund einer Beschwerde ohne vorherige Ankündigung. Der im Artikel geschilderte Fall einer Vorankündigung bei einer anlassbezogenen Prüfung entspricht also nicht der üblichen Praxis. Dass im Falle einer Prüfung ein Betreuer angerufen wird, verwundert im übrigen nicht; vielmehr handelt es sich hier um zu berücksichtigende Rechtsstaatsprinzipien. Sofern ein Bewohner nicht mehr selber einwilligen kann, muss der Betreuer als dessen gesetzlicher Vertreter einer Begutachtung des Bewohners durch die Heimaufsicht/den MDK zustimmen, bevor diese das Bewohnerzimmer betreten dürfen.

Es sollte auch nicht unberücksichtigt bleiben, dass eine Vorankündigung, wenn sie denn erfolgt, auch für die Bewohner sein Gutes hat. Zu den Prüfungen sind jede Menge Unterlagen bereitzustellen, weiterhin sollten die Pflegedienstleitung der Einrichtung als auch andere Pflegemitarbeiter den Prüfern für Rückfragen zur Verfügung stehen; somit stehen während der Prüfung weniger Mitarbeiter als sonst zur Betreuung der Bewohner bereit. Bei einer Vorankündigung kann die Pflegeeinrichtung benötigte Unterlagen im Voraus bereitstellen und auch die personelle Besetzung für den Prüfungstag erweitern, um einerseits die Versorgung der Bewohner wie gewohnt sicherzustellen, andererseits für die Prüfung genügend Personal bereitzustellen zu können.

Weiterhin ist die Annahme falsch, dass bei einer Voranmeldung bestehende Mängel reihenweise vertuscht werden könnten. Bestehende Pflegefehler, wie Druckgeschwüre, lassen sich eben nicht auf Knopfdruck ungeschehen machen, nur weil eine Prüfung angekündigt wurde. Ebenso wird eben nicht im Vorfeld mitgeteilt, welche Bewohner konkret überprüft werden sollen, wodurch auch eine Ausbesserung von eventuellen Mängeln in der Dokumentation ausgeschlossen ist.

Vollends unglaublich ist der in Herrn Breitscheidels Buch geschilderte Fall, in dem für eine Prüfung angeblich eigens Personal eingestellt wurde und diese von den Kontrolleuren nicht bemerkt worden sei. Sowohl Heimaufsicht als auch MDK beschäftigen sich während einer Prüfung routinemäßig mit den Dienstplänen der letzten Monate und kontrollieren diese penibel darauf, ob der mit den Pflegekassen ausgehandelte Personalbestand eingehalten wird, ob jederzeit Pflegefachkräfte im Dienst sind und ob mindestens 50% Pflegefachkräfte beschäftigt werden. Personelle Unterbesetzungen können hierbei nicht unentdeckt bleiben.

Der APH Bundesverband e. V. setzt sich für ein hohes Qualitätsniveau in den Mitgliedseinrichtungen ein, die durchweg hinter diesem Verbandsziel stehen. Teilweise ist dies zwar mit viel Bürokratie verbunden, doch auch diese Hürde wird genommen, da es den Pflegeeinrichtungen auf eine anerkannt gute Arbeit nebst guten Ergebnissen ankommt. Fast schon ohnmächtig steht man jedoch solchen Berichterstattungen gegenüber, die mit falscher oder unausgewogener Berichterstattung ein falsches Bild schüren.

„Wir verfallen jedoch nicht in Lethargie was solche Veröffentlichungen anbelangt“, so der Bundesgeschäftsführer des APH Bundesverbandes e. V., Rechtsanwalt Timo Stein. „Wir verstehen die Arbeit unserer Presseabteilung als wichtiges Element der Aufklärung. Dies nicht nur in Bezug auf die Qualität der Pflegeeinrichtungen, sondern auch um eine Fachlichkeit solcher Berichterstattungen herzustellen.“

Arbeitsgemeinschaft Privater Heime Bundesverband e. V.  
Karlsruher Straße 2 B  
30519 Hannover

Tel. 0511/875 98-0